

# Nachlass Elisabetha Iff

von Günther Liepert

## 1) Elisabetha Iff

Elisabetha Iff war die Gattin von Matthäus Iff (\*30.4.1802 †30.6.1875). Sie wurde als Elisabetha Kress am 17. Februar 1816 in Binsfeld geboren, war also vierzehn Jahre jünger als ihr Ehemann. Das Paar heiratete am 27. September 1857 in Arnstein. Elisabetha starb im März 1867 im Juliusspital in Würzburg.

Bemerkenswert ist, dass im Kirchenbuch der Pfarrei Arnstein das Todesdatum mit 11. März 1862 angegeben ist. Dagegen ist im Bürgerbuch der Stadt Arnstein das Jahr 1859 eingetragen, jedoch ohne konkretes Datum.

In ihrem kleinen Häuschen im Höflein 6 (früher Haus Nummer 211) wohnte sie wahrscheinlich allein mit ihrem Gatten. Dieser war in erster Ehe mit Katharina Orth (\*16.8.1790 †17.4.1853) verheiratet. Mit dieser hatte er fünf Kinder, von denen leider die letzten vier tot geboren wurden:

Magdalena \*30.3.1826 †3.4.1826  
(unehelich);  
Knäbchen, das nicht getauft wurde,  
\*30.6.1830;  
zwei tot geborene Zwillingmädchen  
\*24.4.1833;  
Mädchen, tot geboren, \*7.4.1836.



*In diesem Häuschen im Höflein 6 wohnte das Ehepaar Matthäus und Elisabeth Iff*

Im Bürgerbuch von Arnstein aus dem Jahr 1870 ist Matthäus Iff als Tagelöhner eingetragen. Seine Eltern waren Adam (\*1744 †1.4.1819) und Magdalena Iff, geborene Wütschner (\*1766 in Ruppertzaint †12.1838). Die Eltern von Elisabetha waren Valentin Kress und Magdalena, geborene Göpfert, aus Binsfeld. Anscheinend waren sie nicht mit den reichen Arnsteiner Seiler- und Seifendynastie-Familien Iff verwandt.

Das kleine Häuschen, das heute noch steht, hat die Flurnummer 3095 und war vor hundertfünfzig Jahren mit ‚Scheuer, Halle und Hofraum, Gebäude mit 100 qm‘ beschrieben. Bestimmt schon vorher dürfte hier ein anderes Häuschen gestanden haben, waren doch im Höflein die Knechte und Mägde des adeligen ‚Hofes Liebenstein‘ untergebracht, von dem das Höflein seinen Namen hat.

## 2) Letztwillige Verfügung

Als eines der wenigen Nachlassakten im Staatsarchiv ist die von Elisabetha Iff aufbewahrt. Sie errichtete ihr Testament am 17. Januar 1865.

### „Hauptausfertigung

Von dem unterfertigten königlichen Notar wird hiemit bestätigt, dass die von ihm geschriebene Urkunde errichtet worden ist.

### Testament

Heute, den siebzehnten Januar

eintausendachthundertfünfundsiechzig begab ich mich, Franz Joseph Gentil, königlich bayerischer Notar zu Arnstein, auf Ansuchen des Matthäus Iff von da, in die Behausung des Matthäus und Elisabetha Iff Eheleute, Hausnummer 211 zu Arnstein, wo ich dort antraf:

1. die mir nach dem Namen, Stand und Wohnort bekannten Mathhäus und Elisabetha Iff Eheleute, letztere eine geborene Kreß, und dem Anschein nach schwer krank im Bette liegend, jedoch, wie ich mich aus einer mit ihr gepflogenen Unterredung überzeugte, im Besitz ihrer vollen Geisteskräfte sich befindend,

2. die von derselben zu gegenwärtig im Akt herbeigerufenen Zeugen

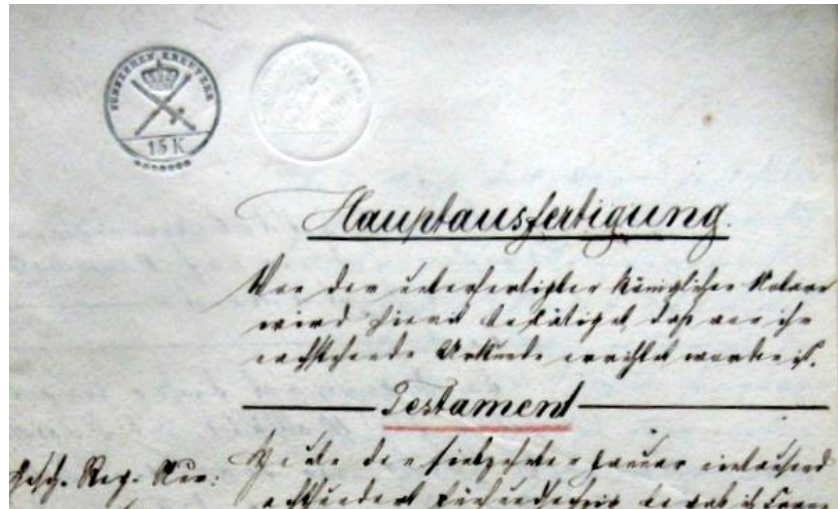
a) Kaspar Protzmann,

b) Georg Metzger II.

beide verheiratete Ökonomen von Arnstein, und mir nach Name, Stand und Wohnort bekannt.

In Gegenwart dieser Zeugen haben die Matthäus und Elisabetha Iff Eheleute, mir, dem unterzeichneten Notar erklärt, dass sie ein Testament errichten wollen, sodann ihren letzten Willen mündlich eröffnet und mich ersucht, solchen im Nachstehenden zu beurkunden.

Unsere Ehe ist kinderlos geblieben, auch sind unsere beiderseitigen Eltern und Großeltern, sowohl väterlicher- als mütterlicherseits längst gestorben, so dass wir über unser Vermögen frei verfügen können.



Georg Metzger war Schuhmacher

*Wir treffen nun folgende letztwillige Verfügung:*

*Wir setzen uns gegenseitig zu Erben unseres gesamten Nachlasses ein und zwar in der Art, dass der überlebende Teil nicht nur den Genuss des Vermögens haben soll, sondern er auch über die Substanz desselben verfügen darf.*

*Dieses ist unser letzter wohlüberlegter Wille, welcher aus unserem freien Entschluss herausgegangen ist, wozu wir weder überredet, noch gezwungen wurden, und welchen wir entweder als Testament oder Codizil oder in jeder anderen Form rechtens aufrecht erhalten und nach unserem Tod vollzogen wissen wollen.*

*Hierüber wurde in Gegenwart der beiden Zeugen eine Urkunde errichtet, solche dem Matthäus und Elisabetha Iff Eheleute in der Gegenwart vor mir, dem unterfertigten Notar, selbst vorgelesen, dessen Inhalt von ihnen verstanden und zur Bestätigung von den Matthäus und Elisabetha Iff Eheleuten, der beiden Zeugen und mir, dem Notar, unterschrieben.“*



*Stempel des Notars Franz Joseph Gentil*

unterschrieben von Elisabetha Iff, Mathes Iff, Kaspar Protzmann, Georg Metzger II, Franz Joseph Gentil, kgl. Notar.

*„Hierüber wird hiemit dem königlichen Landgericht Arnstein zu dessen Akten über die Verlassenschaft der Elisabetha Iff eine erste Ausfertigung erteilt. Arnstein, am vierzehnten Februar eintausendachthundertsiebenundsechzig. Gentil, k. Notar“*



*Hier in der Arnsteiner Burg war früher das Amtsgericht untergebracht und in diesen Jahren wirkte hier auch der Notar*

Zum Testament noch einige Anmerkungen:

Bei den Zeugen handelte es sich um den Gärtner Kaspar Protzmann (\*20.5.1802 †8.10.1869), der im Höflein 12 und den Schuhmacher Georg Metzger II (\*21.9.1821 †29.9.1896), der im Höflein 7 wohnte. Beides waren sicherlich sehr bescheiden lebende Nachbarn der Eheleute Iff. Ein Codizil ist ein privatschriftlicher Zusatz, z.B. bei einem Testament.

Die notariellen Gebühren für dieses Testament betragen:

- 42 kr für die Ausfertigung
- 16 kr Stempelgebühr
- 30 kr Vorlage beim Gericht
- 1 fl 28 kr Gesamtbetrag, eingetragen in das Tax-Register (Anmerkung: Steuer-Register) Nr. 925



Mit diesen Guldenstücken wurde 1867 die Rechnung des Gerichts bezahlt

Das Todesdatum mit Anfang März kann deshalb angenommen werden, weil am 6. März 1867 das Landgericht Arnstein eine Tagfahrt (Amtstermin) für Freitag, den 15. März 1867, in das Amtsgericht anberaumte. Wie bei anderen Nachlässen zu erkennen war, arbeitete das Landgericht in diesen Jahren unmittelbar nach dem Tod des Testamentsars. Geladen waren

1. Matthäus Iff, hier
2. Barbara Kreß Witwe,
3. Johann Kiesling,
4. Elisabetha Kiesling,
5. Margaretha Kreß.

Alle Personen außer Matthäus Iff waren aus Binsfeld.



### 3) Testamentseröffnung

Bei dem Testamentseröffnungstermin am 15. März 1867 wurde ein Protokoll erstellt:

*„Am heutigen Termin erscheinen*

- 1. Matthäus Iff, verwitweter Tagelöhner von Arnstein,*
- 2. Barbara Kreß, Witwe des Stefan Kress von Binsfeld,*
- 3. Elisabetha Kiesling, ledig und 17 Jahre alt, Tochter der verlebten Eheleute Christoph und Margarethe Kiesling von da,*
- 4. Margaretha Kreß, ledig und volljährig von da,*

*Johann Kiesling war nicht erschienen und kann sein Aufenthaltsort von den letztgenannten nicht angegeben werden. Nach Angabe seiner Schwester Elisabetha Kiesling ist derselbe flüchtig und hat sich vor Kurzem bei dem Aufhebungstermin in Würzburg aufgehalten.*

*Hierauf hat man den Erschienenen das Testament der Rubrikatin vom 17. Januar 1865 durch Ablesen verkündet und sie zur Erklärung hierüber aufgefordert, worauf diese erkennen ließen:*



*So könnte die Küche der Iffs seinerzeit ausgesehen haben*



*... und so das Schlafzimmer*

*Wir erkennen das uns soeben publizierte Testament von Matthäus und Elisabetha Iff Eheleute als gültig und für uns verbindlich an und trete ich, Matthäus Iff, über die Folgen des bedingten und unbedingten Erbschaftsantritts belehrt, den Nachlass meiner Ehefrau unbedingt an.*

*Über den Wert des Nachlasses bemerkt Matthäus Iff, dass das gesamte Ehevermögen seiner nunmehr verlebten Frau in 20 fl an barem Geld bestanden habe, welches aber durch die während der Ehe gemeinschaftlich gemachten*

*Schulden gänzlich absorbiert wurde, weshalb eine Erbschaft eigentlich gar nicht vorhanden sei, wogegen die übrigen Anwesenden nichts zu erinnern haben.“*

Alle Anwesenden unterzeichneten diese Erklärung. Danach fasste Assessor Dr. Sebastian Höhn den

## **Beschluss**

*„Der Gemeindevorsteher zu Binsfeld wird beauftragt, binnen acht Tagen einen Vormund für die minderjährige Elisabetha Kiesling vorzuschlagen und zugleich den gegenwärtigen Aufenthaltsort ihres Bruders Johann Kiesling anher anzuzeigen.*

*kgl. Landgericht Dr. Höhn“*



*Stempel und Unterschrift des Landgerichtsassessors Dr. Höhn*

Auch damals gab es schon einen ziemlichen Bürokratismus: Obwohl kein Vermögen vorhanden war, musste für die mögliche Erbin Elisabetha Kiesling ein Vormund bestellt werden. Danach konnte – oder nachdem kein Vermögen vorhanden war – musste dieser das Testament anerkennen.

Bei der Testamentseröffnung wurde noch eine Aufhebungsstelle angesprochen. Dies dürfte die Rekrutierungsstelle für die einberufenen Soldaten gewesen sein, der sich Johann Kiesling entzog. Es ist anzunehmen, dass ihm der Militärdienst keinen Spaß machte. Als Rubrikatin ist Elisabetha Iff bezeichnet, nachdem sie als betreffende Person das Testament mitunterzeichnete.

Bürgermeister Holzinger aus Binsfeld schrieb am 24. März 1867 an das königliche Landgericht Arnstein, dass als Vormund für Elisabetha Kiesling Johann Kress bestimmt wurde. Über den Aufenthaltsort des Johann Kiesling war dem Bürgermeister nichts bekannt.

Johann Kress wurde als Vormund anhand eines Protokolls vereidigt:

### **„Verlassenschaft der Elisabetha Iff Arnstein**



*Johann Kiesling soll als Schneidergeselle gearbeitet haben*

*Der Einwohner Johann Kress, jüngster von Binsfeld, wurde heute nach Belehrung über seine Obliegenheiten als Vormund der ledigen und minderjährigen Elisabetha Kiesling von da mittels Handgelübdes an Eides statt verpflichtet und erklärt nach der Verkündung des Testaments der Eheleute Matthäus und Elisabetha Iff von hier, dass er dasselbe als gültig und für seine Curandin verbindlich anerkenne.*

*Zugleich gibt er an, dass Johann Kiesling seines Wissens als Schneidergeselle zu Gambach in Arbeit stehe.“*

Das Landgericht verlangte, dass Johann Kress am 8. April 1867 persönlich vor dem Landgericht zu erscheinen habe. Auch an diesem Tag wurde ein Protokoll erstellt:

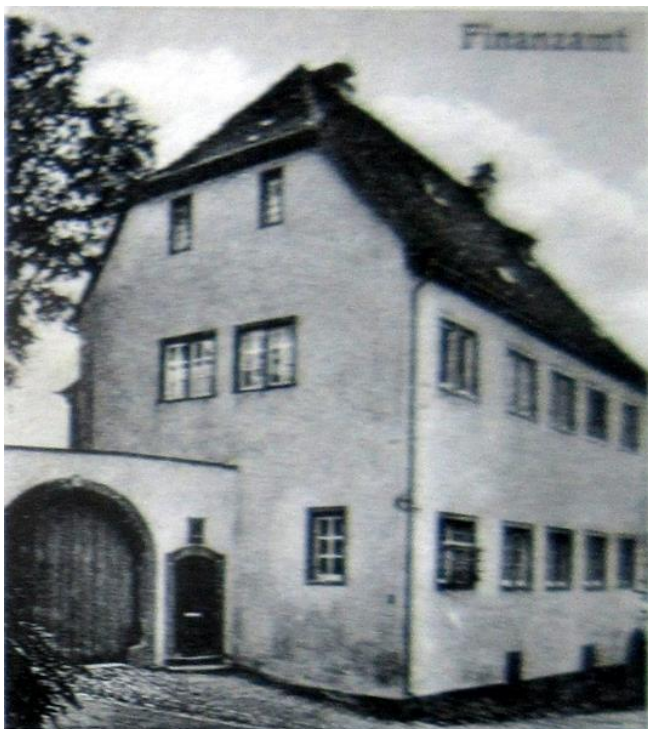
*„Landgerichtsassessor Dr. Höhn, Gerichtsschreiber Ludwig Wohnlich*

*Verlassenschaft der Elisabetha Iff von Arnstein*

*Ladungsgemäß erscheint heute der ledige und volljährige Schneidergeselle Johann Kiesling von Binsfeld und lässt nach Bekanntgabe des Testaments der Eheleute Matthäus und Elisabetha Iff von hier anerkennen:*

*Ich erkenne das mir soeben verkündete Testament als gültig und rechtswirksam an und habe gegen die Überweisung des Nachlasses der Rubrikatin an deren Ehemann Matthäus Iff von hier nichts zu erinnern.*

*Lt. Unterschrift Johann Kießling“*



*Das Rentamt – später Finanzamt – hatte seinen Sitz im heutigen Forstamt*

Demzufolge erfolgte vom Landgericht Arnstein Mitte April ein weiterer Beschluss:

*„Bei dem unbedingten Erbschaftsantritt des Testamentserben Matthäus Iff wird demselben der Nachlass seiner Ehefrau von kurzer Hand überwiesen, was ihm mittels Vortrags zu eröffnen ist.*

*Die Hinterlassenschaft ist im Verlassenschaftsverzeichnis als erledigt vorzutragen.*

*Die Akten gehen zur Einsicht an das kgl. Rentamt dahier.*

*Kgl. Landgericht Dr. Sebastian Höhn,  
Assessor Ludwig Wohnlich“*

Auch der Fiskus war schon damals bei Erbschaften dabei. Das Rentamt Arnstein bestätigte am 12. April 1867 den

Erhalt der Unterlagen. Jedoch bei dem geringen Erbe dürfte Matthäus Iff keine Erbschaftsteuer bezahlt haben.

Quelle: StA Würzburg Verlassenschaftsakten Landgericht Arnstein 206

**Arnstein, 11. November 2019**